

1 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Hohlraumschutz

Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr

Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	25 - 50	Xn/N	10-51-53-65-66-67	265-185-4
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische	1 - 5	Xn/Xi	10-36/38-52/53-65-66-67	265-191-7

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist hochentzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Bei längerem Kontakt:

Dermatitis (Hautentzündung)

Narkotisierende Wirkung.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

2 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen

Aspirationsgefahr.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

CO₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

3 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Sondervorschriften für Aerosole beachten!

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

TRG 300 beachten.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Kühl lagern

Trocken lagern.

12 Behälter nicht gasdicht verschließen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

D Chem. Bezeichnung Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere			
AG:	70 ppm (350 mg/m3)	Spb.-Üf.:	4 ---
BG:	---	Sonstige Angaben:	---
CH Chem. Bezeichnung Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere			
MAK / VME:	100 ppm (525 mg/m3) (White Spirit)	KG / VLE:	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers:	---
D Chem. Bezeichnung Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische			
AG:	200 ppm (1000 mg/m3)	Spb.-Üf.:	4 ---
BG:	---	Sonstige Angaben:	---
CH Chem. Bezeichnung Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische			
MAK / VME:	100 ppm (525 mg/m3) (White Spirit)	KG / VLE:	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers:	---
CH Chem. Bezeichnung Paraffinwache und Kohlenwasserstoffwache			
MAK / VME:	2 mg/m3 a (Paraffinrauch)	KG / VLE:	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers:	---
D Chem. Bezeichnung Butan			
AG:	1000 ppm (2400 mg/m3)	Spb.-Üf.:	4 ---
BG:	---	Sonstige Angaben:	DFG
CH Chem. Bezeichnung Butan			
MAK / VME:	800 ppm (1900 mg/m3)	KG / VLE:	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers:	---
D Chem. Bezeichnung Propan			
AG:	1000 ppm (1800 mg/m3)	Spb.-Üf.:	4 ---
BG:	---	Sonstige Angaben:	DFG
CH Chem. Bezeichnung Propan			
MAK / VME:	1000 ppm (1800 mg/m3)	KG / VLE:	4000 ppm (7200 mg/m3) (4x15 min) ---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers:	---
CH Chem. Bezeichnung Calciumcarbonat			
MAK / VME:	3 mg/m3 a	KG / VLE:	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers:	---

D AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (=) und

4 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

ⒸH MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

8.1 Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter AX P 3 EN 141

8.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm:

0,3

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Aerosol

Wirkstoff:

Flüssig

Farbe:

Beige

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt:

7,0

Siedepunkt/Siedebereich (in °C):

- 44

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

- 97 DIN 53213

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Ja

Zündtemperatur:

265°C

Selbstentzündlichkeit:

Nein

Untere Explosionsgrenze:

0,7 Vol%

Obere Explosionsgrenze:

8,5 Vol%

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gebrauch:

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Dampfdruck:

2,1 hPa/20°C

Dichte (g/ml):

0,85 DIN 51757

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

Lösemittelgehalt:

74,1 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

5 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Produkt wirkt entfettend.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beeinflussung des Zentralnervensystems

Aspirationsgefahr.

Dermatitis (Hautentzündung)

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Potentiell biologisch abbaubar.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	Siehe Punkt 3.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

08 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

6 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

Limited Quantities

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Klassifizierungscode:

5F

LQ:

2

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:

2/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS:

F-D, S-U

Meeresschadstoff / Marine Pollutant:

n.a.

AEROSOLS

Limited Quantities

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

2.1/--/-- (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: F+/N

Gefahrenbezeichnungen:

Hochentzündlich

Umweltgefährlich



R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

S-Sätze:

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Beschränkungen beachten:

Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

VOC 1999/13/EC 74,07%, 629,6 g/l

VOC-CH ~ 71,46%

MAK/BAT:

Siehe Punkt 8.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

2 B

Überarbeitete Punkte:

2, 8, 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

10 Entzündlich.

7 / 7 DE

Überarbeitet am: 08.09.2004 Ersetzt Fassung vom: 19.01.2004 Druckdatum: 19.09.2005

Hohlraum-Versiegelung transparent 500 ML

Art.: 6115

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich:

kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.